

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 44 (1950)  
**Heft:** 24

**Rubrik:** Die Hindus

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zu Geschäften jeder Art einladen, sie können den alten, traulichen Tannenbaum mit den lieben, lebendigen Kerzenlichtlein, den rausch-güldenen Kugeln, dem silbernen Engelhaar, dem Englein aus Wachs aus Großmutters Kindheit noch, jenen Duft von angebrannten Aesten und Aepfeln und das zauberhafte Schattenspiel der Aeste an der Decke bei der letzten verflackernden Kerze nicht vergessen lassen. Die Sehnsucht danach lebt immer noch, ist bei vielen nur verschüttet und wird wieder aufwachen, wenn die Zeit gekommen ist. Und dann wird auch wieder eine bessere Welt für die gequälte Menschheit anbrechen.

O du fröhliche, o du selige  
gnadenbringende Weihnachtszeit!

Gf.

## Die Hindus

glauben an die Seelenwanderung, das heißt, daß die Seelen verstorbener Menschen in Tieren oder neugeborenen andern Menschen Wohnung nehmen. Darum ist ihnen das Tier heilig. Heilige Kühe wandern z. B. in der Stadt Benares herum, fressen ungestraft vom Gemüse, das da die Hindubäuerin feilhält, und die Hindus machen der Kuh auf der Straße höflich Platz. Denn, wer weiß: vielleicht wohnt Großvater in dieser Kuh da! Selbstverständlich tötet der strenggläubige Hindu kein Tier, ja viele töten nicht einmal die Stechfliege, die ihnen auf der Nase sitzt.

Dieser Glaube an die Seelenwanderung bereitet gegenwärtig der indischen Regierung große Sorgen. Immer wieder gibt es in Indien große Hungersnöte. Oft sind es Ueberschwemmungen, oft ist es der Regenmangel, der die Reisernte vernichtet, häufig sind es die ungeheuren Heuschreckenschwärme, die jeden Halm radikal wegfressen. Die Regierung wollte nun die Heuschrecken vernichten, so wie wir es mit den Maiküfern tun. Aber oha lätz! Die strenggläubigen Hindus wehren sich dagegen. Sie bauen den Heuschrecken Brücken über die Flüsse, bereiten ihnen den Weg zu Gärten und Reisfeldern, wehren den Männern, die auf Befehl der Regierung die Heuschrecken töten wollen. Denn nicht wahr: vielleicht wohnt in einer der Millionen Heuschrecken die Seele des verstorbenen Kindes!

Man verstehe mich recht: Es sei ferne von uns, über einen Glauben zu lachen, nur weil wir ihn nicht teilen. Aber auf einen Widerspruch dieser religiösen Eiferer darf doch hingewiesen werden: Die Heuschrecken läßt man am Leben, läßt sie die Ernte wegfressen und läßt dafür Millionen von Menschen Hungers sterben!

Gf.

---

Bitte, beachten Sie die vorletzte Umschlagseite (383)!